

Standesamt Wienhausen

Informationsblatt zur Anmeldung der Eheschließung

Welche Papiere benötige ich, wenn ich heiraten möchte?

Die **Anmeldung** der Eheschließung muss in der Regel bei einem der folgenden Standesämter vorgenommen werden:

Standesamt des Hauptwohnsitzes oder aber
Standesamt des Nebenwohnsitzes von einer/m der Verlobten

Es ist zu empfehlen, dafür einen Termin zu vereinbaren.

Die Eheschließung selbst kann von jedem anderen Standesamt in Deutschland vollzogen werden.

Je nach Familienstand, Staatsangehörigkeit und sonstigen persönlichen Umständen sind gesetzlich unterschiedliche Nachweise/ Dokumente zur Person vorgeschrieben.

In der Regel genügen folgende Unterlagen, wenn Sie

beide volljährig, deutsche Staatsangehörige ohne Auslandsbezug sind und ledig sind, bzw. noch nicht verheiratet waren oder noch keine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet hatten:

- beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch/-register, vom Standesamt des Geburtsortes gegen 10,00 € Gebühr (gilt für Niedersachsen, die Gebühr kann in anderen Bundesländern abweichen), KEINE Geburtsurkunde.
- ggf. erweiterte Meldebescheinigung gemäß § 18 Absatz 2 Nummer 2 und 5 Bundesmeldegesetz (BMG), ausgestellt zur Vorlage beim Standesamt mit Angabe des Familienstandes, der Staatsangehörigkeit und des Wohnsitzes; erhältlich bei der Meldebehörde (Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro) des Hauptwohnsitzes; in der Regel nur notwendig, wenn Sie **nicht** mit Hauptwohnsitz beim zuständigen Standesamt gemeldet sind.
Eine Anmeldebestätigung genügt nicht.
Gebühren in Niedersachsen: 9,00 €
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass.

- Geburtsurkunden oder beglaubigte Abschriften aus dem Geburtenbuch/-register gemeinsamer Kinder.
- Eventuell Abschriften der Vaterschaftsanerkennung und Zustimmung zur Vaterschaftsanerkennung zu gemeinsamen Kindern
- Eventuell Abschrift der gemeinsamen Sorgerechtlserklärung zu gemeinsamen Kindern

Wenn Sie **beide volljährig, deutsche Staatsangehörige ohne Auslandsbezug** sind, aber bereits verheiratet waren oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft geführt haben, beachten Sie bitte folgendes:

- Alle Unterlagen wie vorstehend bei bisher ledigen Personen und **zusätzlich**

ein urkundlicher Nachweis über die letzte Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft und deren Auflösung, z.B.

- eine Lebenspartnerschaftsurkunde mit Auflösungsvermerk oder
- einen beglaubigten Auszug aus dem Lebenspartnerschaftsregister mit Folgebeurkundung zur Auflösung der Lebenspartnerschaft (beides beim Standesamt des Ortes der Begründung erhältlich)
- eine Eheurkunde mit Auflösungsvermerk oder
- einen beglaubigten Auszug aus dem Eheregister mit Folgebeurkundung zur Auflösung der Ehe (beides beim Standesamt des Eheschließungsortes erhältlich)

Das rechtskräftige Scheidungsurteil als alleiniger Nachweis reicht **nicht** aus.

Zusätzlich zur unmittelbar vorangegangenen Ehe müssen Sie alle früheren Ehen und die Art ihrer Auflösung angeben. *Wir empfehlen, vorhandene Dokumente mitzubringen, aus denen sich die Daten sicher erkennen lassen, also, z.B. Stammbücher, Heiratsurkunden und Familienbuchabschriften älteren Datums, Sterbeurkunden und Scheidungsurteile.*

Der/Die Standesbeamte/in ist jedoch berechtigt, bei Bedarf im Einzelfall noch weitere Dokumente und Urkunden anzufordern.

In allen anderen Fällen, wenn Sie oder Ihr(e) Partner(in)

- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen,
- nicht in der Bundesrepublik Deutschland geboren sind
- ihre letzte Ehe im Ausland geschlossen haben **oder** geschieden wurde,
- gemeinsame Kinder im Ausland geboren sind,
- bereits eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet hatten,

sollte zumindest einer von Ihnen zur Auskunft persönlich bei uns vorsprechen.

Sie erhalten dann nach Sichtung der persönlichen Verhältnisse Informationen, welche Unterlagen für Sie erforderlich sind und ggf. wie Sie diese beschaffen können.

Wenn Sie verhindert sind, kann die Auskunft auch durch eine mit Ihren persönlichen Verhältnissen gut vertraute Person eingeholt werden.

Bereits vorhandene, auch ältere, personenstandsrechtliche Dokumente und die Ausweise beider Partner/innen sollten nach Möglichkeit zum Auskunftsgespräch mitgebracht werden.

Anmeldung zur Eheschließung:

Mit den erforderlichen Unterlagen können Sie Ihre Eheschließung förmlich beim o.g. Standesamt anmelden. Die Eheschließung kann frühestens sechs Monate (gesetzliche Frist) vor dem gewünschten Heiratstermin beim Standesamt angemeldet werden.

Sollte keiner von Ihnen beiden, weder mit Haupt- noch mit Nebenwohnsitz, in der Samtgemeinde Flotwedel gemeldet sein, müssen Sie Ihre Anmeldung beim Standesamt an Ihrem Wohnsitz vornehmen. Das auswärtige Standesamt wird Ihre Anmeldung entgegennehmen und nach Prüfung an das Standesamt Wienhausen für die Eheschließung weiterleiten.

Bitte vereinbaren Sie zur Anmeldung der Eheschließung, dem Traugespräch oder auch zu einem ausführlichen Beratungsgespräch, möglichst vorab telefonisch einen Termin. Danke.

Den eigentlichen Termin für die Eheschließung selbst können Sie in der Regel schon langfristig mit dem Standesamt des Eheschließungsortes vereinbaren.

Sie können das Standesamt Wienhausen wie folgt erreichen:

Standesamt Wienhausen
Am Alten Bahnhof 3
29342 Wienhausen
Frau Treder
Tel.: 05149/18124
Fax: 05149/181924
E-mail: Standesamt@Flotwedel.de
www.flotwedel.de

<u>Öffnungszeiten:</u>	<u>Bankverbindungen:</u>	
Mo., Di., Mi., Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Sparkasse Celle, IBAN	DE87 2575 0001 0054 4640 52
Di. 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr		
Do. 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Volksbank Südheide, IBAN	DE09 2579 1635 0610 0716 00
andere Termine nach Absprache möglich		